

Zahl: 2120-4/2/D/27090/2022

Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

7000 Eisenstadt . Rathaus Hauptstraße 35 T +43.2682.705-0 F +43.2682.705.145 UID: ATU37327200

Eisenstadt, 12.12.2022

<u>Sportplatz Mittelschule und Sportplatz Kleinhöflein sowie Hartplatz Mittelschule – Benützungsentgelt, Indexanpassung</u>

KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 12.12.2022 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Sportplätze Mittelschule und Kleinhöflein sowie für den Hartplatz Mittelschule.

§ 1

Für die Benützung des Sportplatzes Mittelschule und des Sportplatzes Kleinhöflein sowie für den Hartplatz Mittelschule werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

Sportplatz Mittelschule
Sportplatz Kleinhöflein
Hartplatz Mittelschule
EUR 13,50/je angefangene Stunde
Hartplatz Mittelschule
EUR 13,50/je angefangene Stunde
Hartplatz Mittelschule

In diesen Mieten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung des Entgeltes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Das Entgelt hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Das neu ermittelte Entgelt bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 01.09.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 13.12.2021, ZI.: 2120-4/2/D/25996-2021 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Sportplätze Mittelschule und Kleinhöflein sowie für den Hartplatz Mittelschule außer Kraft.

Angeschlagen am: 2022-12-12 Abgenommen am: 2022-12-29 Bürgermeister:

www.eisenstadt.at